

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Klinikum gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich/per Mail/Fax – an das Klinikum richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen und den wir bei uns als Posteingang vermerken können. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wahrnehmung berechtigter Interessen des Klinikums

Sofern das Klinikum zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die vom Klinikum gestellte Rechnung nicht beglichen wird, muss das Klinikum (zu Zwecken der Rechteverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Das Klinikum ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann das Klinikum in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für lange Zeit vom Klinikum verwahrt. Auch dazu ist das Klinikum gesetzlich verpflichtet.

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen im Klinikum aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Zu nennen sind etwa hier die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG), und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor. Als unser digitales Datenmanagement- und Archivsystem nutzen wir „Pegasos“ Ihren Entlassbrief speichern wir zudem automatisiert in der MVZ-Institutsambulanz für max. 10 Jahre. Zu beachten ist, dass Krankenhäuser/Kliniken Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahren. Dies folgt daraus, dass Schadenersatzansprüche, die Patienten gegenüber dem Klinikum geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) spätestens in 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen das Klinikum anhängig gemacht werden. Würde das Klinikum mit der Schadenersatzforderung eines Patienten wegen eines behaupteten Behandlungsfehlers konfrontiert und wären die entsprechenden Krankenunterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für das Klinikum führen. Aus diesem Grunde wird Ihre Patientenakte bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Klinikum geltend machen. Sie ergeben sich aus der DSGVO, die auch in Deutschland gilt:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
- Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DSGVO
- Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Informationen bzgl. der elektronischen Patientenakte (ePA) – (gem. §§ 346, 347, 348 SGB V)

Die ePA ist eine versichertengeführte Patientenakte, die alleine Ihrer Verantwortung unterliegt. Dies bedeutet, dass alleine Sie darüber entscheiden, ob Informationen in Ihrer ePA gespeichert werden, wer diese einsehen und darauf zugreifen darf und ob Informationen gelöscht werden. Der Gesetzgeber statuiert ferner hierzu zahlreiche Informationspflichten gegenüber Patienten, die sich bereits für eine ePA entschieden haben bzw. aktuell anlegen wollen. Die Pflichten sind im Wesentlichen von den Krankenkassen umzusetzen. Darüber hinaus betreffen einige das Klinikum, andere unsere Kooperationspartner und Dienstleister. Daraus leiten sich für den stationären und ambulanten bzw. vertragsärztlichen Bereich teils unterschiedliche Informationspflichten ab. Zudem erfolgt eine teilweise Unterscheidung zwischen gesetzlich und privat versicherten Patienten.

Speicherung besonders wichtiger Informationen, es sei denn, Sie widersprechen

Nach dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) haben Sie einen

Anspruch darauf, dass Sie betreffende Daten in Ihre ePA übermittelt und dort gespeichert werden. Dies bezieht sich auf Daten der aktuellen (Krankenhaus)Behandlung, soweit diese im Rahmen dieser Behandlung elektronisch erhoben werden.

Sofern Sie bereits eine ePA nutzen, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir werden einige Informationen ihrer aktuellen Behandlung, die besonders wichtig sind, in ihrer ePA speichern. Dazu müssen sie uns nicht auffordern. Wir erledigen dies automatisch für Sie. Dies betrifft unter anderem folgende Informationen ihres aktuellen Aufenthalts bzw. ihrer aktuellen Behandlung bei uns:

- Daten zu Laborbefunden,
- Befundberichte aus bildgebender Diagnostik,
- Befundberichte aus ärztlichen Untersuchungen und Maßnahmen und
- Entlassbriefe/Arztbriefe.

Dasselbe gilt, wenn uns Informationen aus vorangegangenen Behandlungen in unserer Einrichtung vorliegen und es uns im Hinblick auf Ihre weitere medizinische Versorgung als sinnvoll erscheint, diese ebenfalls in Ihrer ePA zu speichern.

Sollten Sie eine Übermittlung und Speicherung dieser Informationen in ihrer ePA nicht wünschen, werden wir diese selbstverständlich nicht vornehmen. Bitte teilen Sie uns dies mit! Vielen Dank!

Übermittlung und Speicherung weiterer Informationen in die ePA auf Ihren Wunsch

Sollten Sie wünschen, dass über die oben genannten Informationen hinaus weitere Informationen in Ihrer ePA gespeichert werden, teilen Sie uns dies bitte mit! Sofern wir diese Informationen im Rahmen Ihrer aktuellen Behandlung erheben und elektronisch verarbeiten, werden wir auch diese in Ihrer ePA speichern.

Elektronische Notfalldaten

Auch elektronische Notfalldaten können, sobald dies technisch möglich ist, auf Ihrer ePA gespeichert werden. Sollten wir Informationen Ihrer Notfalldaten im Rahmen Ihrer aktuellen Behandlung ändern, werden wir auch die auf Ihrer ePA gespeicherten Notfalldaten ändern.

Ihre Rechte bezüglich der ePA: Widerspruch, Löschung oder Beschränkung

Sie haben das Recht, einer Speicherung von Informationen in Ihrer ePA zu widersprechen.

Außerdem können Sie alle Informationen, die in Ihrer ePA gespeichert sind bzw. die von uns eingetragen wurden, selbst löschen. Statt einer Löschung können Sie auch die Bearbeitung bzw. Lesbarkeit beschränken. Eine „Beschränkung“ bietet den Vorteil, dass die Informationen in Ihrer ePA gespeichert und von Ihnen genutzt werden, aber nicht von allen bzw. nur von Ihnen gesehen werden können. Sie alleine entscheiden darüber, ob nur Sie alle Informatio-

nen sehen oder für wen welche Informationen sichtbar sind. Diese Einstellung können Sie über Ihr Smartphone, Ihren PC, Laptop o.ä. selbst vornehmen.

Später sichtbar gemachte Dokumente

Sollten Informationen Ihrer ePA zum Zeitpunkt der Aufnahme in unserer Einrichtung für uns nicht sichtbar sein, da unser Zugriff beschränkt ist, weisen wir auf Folgendes hin: Sollten für uns zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht sichtbare Informationen zu einem späteren Zeitpunkt für uns sichtbar gemacht werden, erhalten wir darüber keine Benachrichtigung und können diese daher nicht im Behandlungsprozess berücksichtigen. Für Ihre optimale Behandlung sind alle Daten wichtig, auch die Daten aus Ihrer ePA.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ihre Mitarbeiter der Klinikum Bad Salzungen GmbH

Klinikum Bad Salzungen GmbH

Lindigallee 3
36433 Bad Salzungen
Telefon: (0 36 95) 64-0 (Zentrale)
Fax: (0 36 95) 64-10 02
Internet: www.klinikum-badsalzungen.de

Datenschutz/Datensicherheit Stand: 14.07.2025

Wir informieren Sie,
wie wir mit Ihren
persönlichen Daten umgehen!



Datenschutz/Datensicherheit

Informationen für Patienten
zur Verarbeitung personenbezogener Daten



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Um den Aufenthalt von Ihnen in der Klinikum Bad Salzungen GmbH (Klinikum) angenehm, reibungslos und den Patientenwünschen entsprechend gestalten sowie eine aus dem Behandlungsvertrag korrekte, schnelle und wirtschaftliche Abwicklung erfüllen zu können, wurden und werden weiterhin verschiedene elektronische Prozesse und Verfahren entwickelt. Die Verarbeitung der uns zu Ihrer Person bekanntgegebenen Daten setzt in der Regel Ihre Einwilligung voraus.

Da die Vorgänge sowohl innerhalb unseres Klinikums als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen/Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Patientendaten im Klinikum ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten, die zur Erfüllung des zugrundeliegenden Behandlungsvertrags erforderlich sind, wie der Behandlung und Dokumentation selbst, Ihrer persönlichen Vor- bzw. Nachsorge, der Verpflegung oder zur Abrechnung usw., ist nach Art. 9 Abs. 2 lit. h) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und § 630a ff. Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zulässig. Zur Förderung Ihrer Sicherheit sowie zu Ihrer ganzheitlichen Behandlung werden verschiedene personenbezogene Daten vom Klinikum in der MVZ-Institutsambulanz benötigt und über das unternehmenseigene Rechenzentrum automatisiert wechselseitig ausgetauscht, die Grundlage hierfür bilden §§ 3 Abs. 2 und 4 Dreiseitiger Vertrag zur gegenseitigen Unterrichtung über die Behandlung der Patienten sowie über die Überlassung und Verwendung von Krankenunterlagen nach § 115 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB V, § 27 Abs. 6 S. 1 Nr. 1 und 2 Thüringer Krankenhausgesetz (ThürKHG). Hiervon umfasst ist Ihr Entlassbrief.

Für Ihre patientenbezogene Versorgung/Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präven-

tiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen.

Wir arbeiten eng mit unseren Tochtergesellschaften, Kooperationspartnern und Dienstleistern zusammen, um unseren Patienten eine ganzheitliche Versorgung anbieten zu können. Dies betrifft insbesondere die Zusammenarbeit spezieller Zentren, ambulanter Behandlungen, Verpflegungen, sozialer Dienste, Abrechnungen, technischer Dienstleistungen usw.

Eine aktuelle Aufstellung finden Sie in unserem „Merkblatt Patienten zur Datenverarbeitung mit Kooperationspartnern und Dienstleistern“. Ebenso erfolgen Verarbeitungen, im Sinne einer bestmöglichen Versorgung und im Hinblick auf interdisziplinäre Konferenzen, zur (Prozess-)Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiter- sowie ambulanten Versorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits-/Vitalstatus. Daneben werden Arztbriefe/Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings/der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Forschung oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen, usw.

Patientensicherheit

Ihre Sicherheit ist uns ein wichtiges Anliegen. Das Tragen eines Patientenarmbands ist freiwillig. Es dient der eindeutigen Zuordnung und der Wiedererkennung (Identifikation) Ihrer Person. Hierdurch verringert sich die Gefahr mit anderen Patienten verwechselt zu werden und den daraus resultierenden möglichen Folgen.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Krankenhäusern/Kliniken, die etwa Ihre Erst-/Vor-Behandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), usw. Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden in unserem Klinikum im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen/Bereiche zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt.

Eine enge Zusammenarbeit besteht zwischen dem Klinikum und unserer unternehmenseigenen Tochtergesellschaft der Medizinischen Versorgungszentrum Bad Salzungen GmbH - MVZ. Um Ihre individuelle Behandlung bzw. Therapie sicherzustellen, können Zugriffe von Ärzten, Therapeuten, medizinischer Fachangestellter usw. aus der MVZ-Institutsambulanz erforderlich sein. Ein wechselseitiger Datenaustausch zwischen dem Klinikum und dem MVZ ist hierbei unerlässlich und grundsätzlich automatisiert vorgesehen. Daneben können bspw. zu Abrechnungszwecken Datenzugriffe durch Verwaltungsmitarbeiter des MVZ erforderlich werden. Wir als Klinikum betreiben das unternehmenseigene Rechenzentrum selbst.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

Alle unsere Mitarbeiter sind ausdrücklich zur Vertraulichkeit sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet und werden regelmäßig im Umgang mit sensiblen Daten geschult.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU Datenschutz-Grundverordnung. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Beauftragter für den Datenschutz und die Datensicherheit des Klinikums

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet und durch den betrieblich Beauftragten für den Datenschutz und die Datensicherheit überwacht. Seine Kontaktdaten lauten:

Andreas Knappe Telefon +49 3695 64 1199

E-Mail: datenschutz@klinikum-badsalzungen.de

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Klinikum

Die Grundlage dafür, dass das Klinikum Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass das Klinikum für die Versorgung und Behandlung von Patienten zuständig ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Klinikum eine Verarbeitung der Daten erlauben. Genannt sei hier insbesondere die DSGVO, z.B. Art. 6, 9 DSGVO, die auch in Deutschland gilt und ausdrücklich regelt, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 301 SGB V, in dem BDSG, insbesondere § 22 BDSG und

im BGB, sowie in den §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen.

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs im Krankenhaus über den Patienten für die Behandlung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DSGVO i.V.m. §§ 630a ff., 630f BGB i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),
- Zuziehung externer Konsiliarärzte, z.B. Labor, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapeuten (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, (Abs.4) DSGVO i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DSGVO i.V.m. § 301 SGB V),
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA), usw.

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien. Davon ausgenommen sind ausschließlich die Fälle der vertraulichen Geburt.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- private Krankenversicherungen sofern Sie privat versichert,
- Unfallversicherungsträger,
- Hausärzte,
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte,
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Pflegeeinrichtungen sowie
- externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter).

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre Krankenkasse handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

- Name des Versicherten,
- Geburtsdatum,

- Anschrift,
- Krankenversicherungsnummer,
- Versichertenstatus,
- den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Aufnahmegegewicht,
- Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren,
- den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen,
- Angaben über die im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

Im Hinblick Ihrer Behandlung durch uns als Klinikum und unserer MVZ-Institutsambulanz erfolgt ein regelhaft wechselseitiger Austausch von Daten und Informationen zu Ihrer Person, sodass Ihre Behandlung und Therapie so individuell und sicher als möglich erfolgen kann. Wichtige Daten zu Ihrer Gesundheit können somit durch den Entlassbrief des Klinikums Ihrem Behandler in der MVZ-Institutsambulanz automatisiert zur Verfügung gestellt werden. Der genaue Inhalt wird in § 9 Rahmenvertrag über ein Entlassmanagement beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung nach § 39 Abs. 1a SGB V definiert. Neben den bereits angeführten werden weitere persönliche Gesundheitsdaten von Ihnen gemeinsam fallbezogen verarbeitet:

- Diagnosen,
- Entlassungsbefund,
- Medikation,
- Versorgungseinrichtung,
- EKG,
- Sonografie,
- Radiologische Untersuchungsergebnisse (Bilder und Befunde),
- Laborauswertungen.

Behandlung aufgrund ästhetischer Operationen, Tätowierungen oder Piercings

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen.